

Datum: 29.10.2012
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-1-0044

Direktorium
HA II/BA
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 1
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V.

für die Maßnahme: Figurentheaterfestival Anfänger(r) vom 14. - 18.03.2013

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes vom 13.11.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 010624

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 13.10.2012, hier eingegangen am 22.10.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor. bei Feststellung des Stadtteilbezuges durch den BA vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 600,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300001 stehen am 29.10.2012 EURO 16.399,54 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 1
Hr./Fr. Wolfgang Püschel**

III. Beschluss

Der Stadtteilbezug gem. Ziff. 3.1.1. und 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben. Auch Ziff. 3.2.2. und 6 der Richtlinien sind nach Ansicht des BA erfüllt (nur bei Anfr.):
Gründe: Der Antragsteller ist eine Institution aus dem Viertel, hat sich um eine Vielzahl von Geldgebern bemüht, bietet ein einzigartiges Festival mit der Zielgruppe der Kleinstkinder, für die es sonst wenig Angebote gibt. Die Preise sind moderat und es werden besonders Kindergruppen aus dem Stadtviertel angesprochen.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 600,- für den Verein/Organisation Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am 13.11.2012

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel



Der Vorsitzende Wolfgang Püschel
Sitzungsleiter

IV. Wv. Direktorium HA II-BA